

Einladung zur Informationsveranstaltung

16.29.0 Bebauungsplan „Kärntner Straße – Wagner-Jauregg-Straße“ XVI. Bez., KG Webling

Graz, im April 2026

Sehr geehrte Bürger:innen,

das Stadtplanungsamt Graz beabsichtigt für das Gebiet an der östlichen Straßenseite der Kärntner Straße zwischen dem Kreuzungsbereich mit der Wagner-Jauregg-Straße und der Trappengasse im Süden einen Bebauungsplan zu erstellen. Das gesamte Planungsgebiet ist ca. 4,4 ha groß (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft neue Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der Bereich ist überwiegend als „Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit Gewerbegebiet und Einkaufszentrenausschluss“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5 - 1,0 bzw. als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3 - 0,6 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Montag, dem 27. April 2026 um 18:00 Uhr

Wo: bit Schulungscenter, Kärntner Straße 311, Seminarraum 12, Erdgeschoss, 8054 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **21. Mai 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. **Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4723** und der E-Mail-Adresse markus.droescher-mentil@stadt.graz.at der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Markus Dröschner-Mentil**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

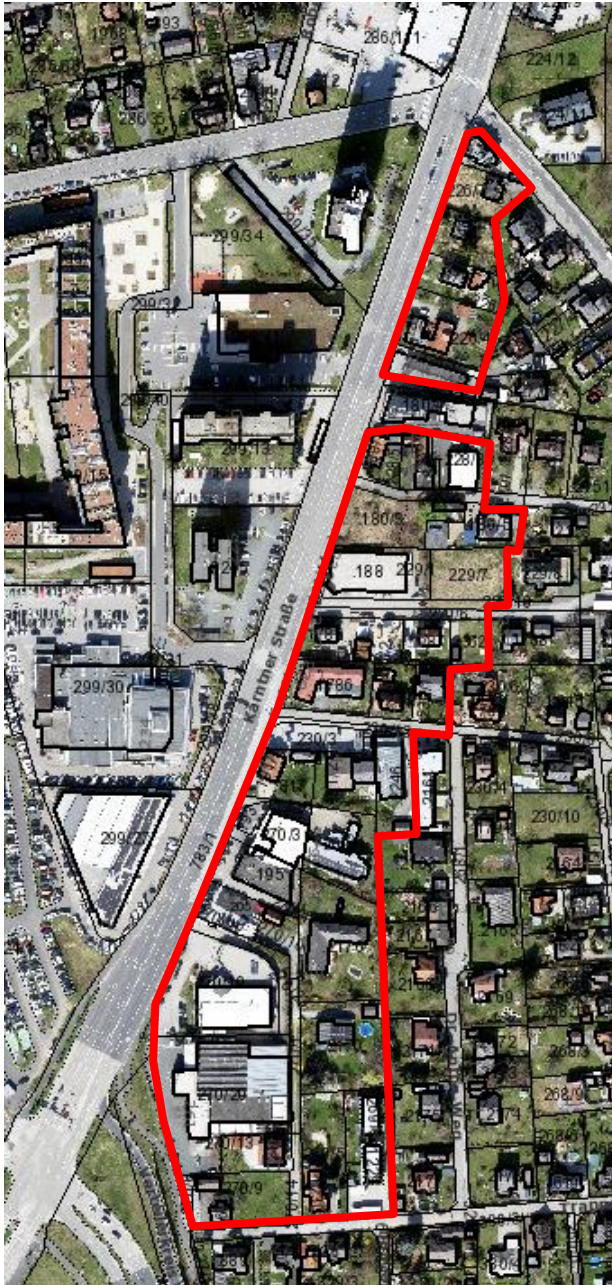


DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes

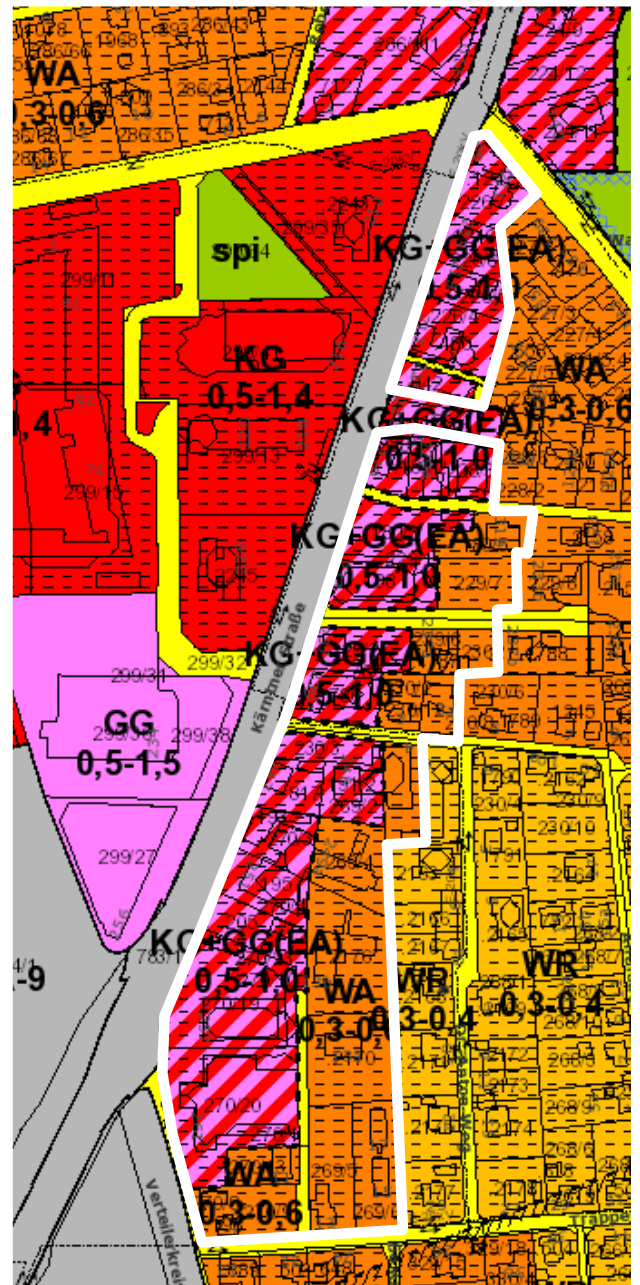


DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2024): © Stadt Graz – Stadtvermessung
Die rote Umrandung markiert das Planungsgebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der
Landeshauptstadt Graz i.d.g.F.
Die weiße Umrandung markiert das
Bebauungsplangebiet.